

Diese Information gilt nur für die Bildungsgänge, bei denen der Vermerk «Abkommen» angebracht ist.

**Schulabkommen 2000 (RSA) und interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) (Beiträge ausserkantonaler Bildungsteilnehmenden)**

1

## Was enthalten das Schulabkommen und die interkantonale Fachschulvereinbarung?

Das Schulabkommen (SA) und die interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) regeln die Verrechnung von Schulgeld- bzw. Kantonsbeiträgen ausserkantonaler Teilnehmenden. Es wird von **allen ausserkantonalen Teilnehmenden** an Schulen und bei Bildungsgängen ein ausserkantonaler Zuschlag erhoben. Den Kantonen steht es frei, für welche Schulen oder Ausbildungsgänge sie die Beiträge übernehmen oder nicht.

2

## Was bedeutet das für Sie?

Für unsere Bildungsteilnehmenden, die nicht während zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Bern wohnen, müssen wir einen ausserordentlichen Betrag abrechnen. Das bedeutet, **dass jeder Teilnehmende** bei der Anmeldung zum Bildungsgang seinen **stipendienberechtigten Wohnsitz** nachweisen muss.

3

## Wer bezahlt wie viel?

Die Semester- bzw. Kursgebühren (siehe detaillierte Prospekte der einzelnen Bildungsgänge/Kurse) fakturieren wir wie bisher jedem Teilnehmenden. Der ausserkantonale Zuschlag wird je nach Abkommen direkt dem jeweiligen Kanton oder dem Teilnehmenden fakturiert, sofern der Kanton eine Beteiligung ablehnt.

Die jeweilige kantonale Stipendienbehörde entscheidet auf Antrag der WKS KV Bern über einen Beitrag an den Bildungsgang.

4

## Anmeldung

Legen Sie dem Anmeldeformular für den gewünschten Bildungsgang eine **Wohnsitzbescheinigung** (**nicht** Niederlassungsbewilligung) Ihrer Wohngemeinde mit **Zuzugs- und Wegzugdatum** bei. Massgeblich entscheidend sind: 2 Jahre Steuerdomizil ohne Unterbruch im gleichen Kanton. Sie erhalten diese Wohnsitzbescheinigung auf der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnorts (Abteilung Einwohnerkontrolle). **Ohne diese Wohnsitzbescheinigung sind wir nicht in der Lage, Ihre Anmeldung zu berücksichtigen.**